

Vorab per Email an .....  
(Emailadresse des Sekretariats des Bürgermeisters)

....., den .....  
(Ort)

Absender:

.....  
.....  
.....

An:

.....  
.....  
.....

**Betreff:**  
**Gebührenbescheide zur Festsetzung der Elternbeiträge**  
**für ..... geb. am .....**

(Name des Kindes) (Geburtsdatum)

Sehr geehrte/r Frau/Herr .....,

(Name der/s Bürgermeisterin/s)

sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit stelle/n ich/wir gegen die Bescheide vom

..... , ..... ,  
..... , ..... ,  
..... , ..... ,  
..... , ..... ,  
..... , .....

(Datum der Bescheide seit 01.01.2014, wenn Antrag bis Ende 2018 eingereicht wird, rückwirkend für 4 Jahre)

einen Überprüfungsantrag gem. § 22 KitaG Bbg i. V. m. § 44 SGB X.  
Zur Begründung führe/n ich/wir an, dass die Bescheide aufgrund der Entscheidungen des  
OVG Berlin-Brandenburg vom 06.10.2017 (OVG 6 A 15.15) oder/und (OVG 6 B 1.16)  
auf einer rechtswidrigen Satzung beruhen und somit selbst rechtswidrig sind.

Gemäß OVG 6 A 15.15 ist § 6 KAG auf die Elternbeiträge im Sinne des § 17 KitaG nicht  
anwendbar. Die Höchstbeiträge liegen über dem rechnerischen Anteil des Trägers.

Entsprechend OVG 6 B1.16 verlangt das Erfordernis der Staffelung nach der Zahl der  
unterhaltsberechtigten Kinder in § 17 Abs. 2 KitaG grundsätzlich jedes einzelne Kind zu  
berücksichtigen. Unterhaltsberechtigte Kinder müssen bei den Gebühren berücksichtigt  
werden, unabhängig, ob sie in einer Kindertagesstätte betreut werden.

Mit freundlichen Grüßen,

.....  
(Name und Unterschrift des Antragstellers)